

Serbisch-orthodoxe „Wahlverbrüderung“ zwischen Gläubigenwunsch und Kirchenverbot von heute

Von LEOPOLD KRETZENBACHER (München)

Auch wenn es heute bei ausnahmslos allen europäischen Völkern eine geradezu unüberschaubare Fülle mehr oder minder „kritischer“ Volkskunde-Literatur über gegenwärtige oder auch historische Phänomene der sogenannten „Volkskultur“ im Bereich der Sprach- wie der Kulturnationen gibt, dargeboten als Materialsammlungen oder als Analysen recht verschiedenartigen Erkenntniswertes, wird der einer „Vergleichenden Volkskunde“ dienende Forscher zumal in einem von vielen Sprachen, Sozialstrukturen und anderen Kultureinflüssen denn auch vielschichtig geprägten Südosten einer intensiven Feldforschung in Erlebnis und Begegnung, in Materialabfrage wie in kritischer Nachaufbereitung nicht entraten können. Das gilt vor allem dort, wo es sich um hartnäckig gehaltene „Relikterscheinungen“ eines Brauchtums bestimmter Sozialbindungen und ehemals ungleich stärkerer „Verpflichtungen“ handelt. Dies besonders dann, wenn sie zudem noch durch kirchliche wie durch laienfromme Liturgie oder Brauchtumsriten sakral überhöht erscheinen. Sie hätten ohne glaubensmäßige Bindungen wohl auch nie bestehen können. Auch im gegenwärtigen Umbruch der Sozialverhältnisse wie im Wandel der Geistigkeit Brauchtum übender Menschen gehören sie auf jeden Fall der durch die Literatur allein nie voll erfaßbaren wie der auch in der Feldforschung meist nur schwer zugänglichen Intimsphäre an¹⁾.

Das betrifft nicht so sehr die auch in gewandelten, weitgehend säkularisierten Formen und dabei dennoch im Wesen ungebrochenen, offenkundig „gebrauchten“

¹⁾ Meine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft dankenswerterweise geförderten Feldforschungen in Südosteuropa, die in diese und in weitere, in Vorbereitung befindliche Studienpublikationen eingehen, erfolgen ausschließlich aus Gründen wissenschaftlichen Erkenntnissuchens. Sie stehen also weder hier noch sonst im Dienste irgendeiner „Ideologie“ in jenem Sinne, wie sie 1974 eine tschechische Forscherin für ähnliche Phänomene des Religiösen im Umbruch unserer Zeit formulierte, wenn sie in einer Arbeit über „Das Erlöschen der religiösen Traditionen in neubesiedelten Gemeinden Südmährens“ betonte, es sei im Rahmen der Atheismus-Bewegung Aufgabe der Volkskunde, „der Ausbildung neuer, sozialistischer Gesellschaftstraditionen mehr Aufmerksamkeit zu widmen, positive Elemente alter Volkstradition auszuwerten und religiöse Inhalte zu unterdrücken“. (A. Navrátilová, Zanikání tradičních religijních prvků v předsídlených obcích Jihomoravského pohraničí. In: *Acta Musei Moraviae. Časopis Moravského Musea* LIX, Brno—Brünn 1974 — *Scientiae sociales: Ethnographica* IX, S. 225—234.)

Riten um Verlobung und Hochzeit²⁾, aber auch des Sterbens und besonders der Beisetzung durch Erdbegräbnis oder Feuerbestattung. Eher schon ist es in den vom Sozialismus verschiedener Einflußnahme geprägten Staaten des heutigen Südosteuropa bei Katholiken wie bei Orthodoxen die Frage der Kleinkind-, der Jugendlichen- oder der Erwachsenentaufe durch den Priester und mit ihr verbunden das Pflichten- und „Rechte“-Gefüge eines einstmals sehr stark ausgeprägten Patenschaftswesens als sbkr. *kumstvo* im breitesten Sinne³⁾. Als erheblich weiter in die Intimsphäre des Familiären gefügter, mehr und mehr gegenwärtig nach außen als „privat“ abgeschirmter Brauchkomplex läßt sich hier bei den orthodoxen Serben, den Montenegrinern (Crnogorci) und den Slawo-Makedonen, bis zu einem gewissen Grade auch bei den Bulgaren das Sippenfest der *slava*⁴⁾ anreihen. Nach meinen Beobachtungen innerhalb der letztvergangenen Wanderjahre im Südosten kann man es in manchen Fällen als eine tatsächlich letzte überfamiliäre, die größere Sippe mit ihren heute in sehr verschiedenartigen Lebensumständen und Berufszweigen arbeitenden Einzelgliedern in Stadt und Land noch im Bewußtsein einstmals sehr enger Verbundenheit unter gleichem „Hauspatron“ der *kućna slava* „zusammenhaltenden“, sozial-religiös intendierten Institution erkennen.

Entschieden noch mehr ist vom gegenwärtig überall in Südosteuropa zu beobachtenden Wandel der Sozialverhältnisse das ehemals für Südslawen, Neugriechen und Albaner bei den Orthodoxen wie bei den Katholiken so sehr kennzeichnende Sozialbrauchtum der rituellen Wahlverbrüderung als ein sehr bedeut-

²⁾ Zur Gegenwartsbeobachtung solcher Phänomene vgl. L. Schmidt, Hochzeitsbrauch im Wandel der Gegenwart. In: *Mitteilungen des Instituts für Gegenwartsvolkswissenschaften*, Nr. 4 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., SB, 308. Bd., 4. Abhdlg.) Wien 1976.

³⁾ Vgl. zum sehr reichen terminologischen Material im Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika, Bd. V, bearb. v. P. Budmani, Zagreb 1898—1903, S. 773—782 (Grundstichwort *kum* aus lat. *compater*) an neuerer Literatur: P. Skok, Etimologiski rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika. Zagreb 1972, S. 231—233.

Zum vorwiegend volkswissenschaftlichen des Phänomens: Šp. Kulišić im Srpski mitološki rečnik, hrsg. v. Š. Kulišić — P. Ž. Petrović — N. Pantelić, s.v. *kumstvo*, S. 187—190; Beograd 1970; zu der wesenhaft mit der griech. Haarschur-Initiation (τριχοκουρία) zusammenhängenden, nicht alt-, sondern vermutlich erst balkanslawischen „Schurgodschaft“ (*šišano kumstvo*) vgl.: Dj. Palošija, Značajke, uloga i podrijetlo šišanoga kumstva kod Južnih Slavena. Zagreb 1965, Dissertation, vervielfältigt, 400 S., Karten, Bilder; daraus Kurzfassung: — Dieselbe, Das Brauchtum der Haarschurpatenschaft bei den Südslawen und seine anderwärtigen Entsprechungen. In: *Zs. f. Balkanologie* XI/1, München 1975, S. 59—65; St. Genčev, Kumstvoto u Bülgarite. Formirane i istoričeski razvoj. In: *Izvestija na Etnografskija institut i muzej* 16, Sofia 1975, S. 83—107; Derselbe, Phänomen, historische Wurzeln und Entwicklung der traditionellen volkstümlichen Gevatterschaft bei den Bulgaren. In: *Ethnologia Slavica* VI/1974, Bratislava 1976, S. 117—134; S. 135—137.

⁴⁾ Zur Gegenwartsfrage der Dorfgemeinschafts- wie der Familienfeier bei den Serben (*seoska* und *porodična slava*) vgl. D. L. Bandić — R. D. Bakić, O proučavanju savremenih promena u običajnom životu našeg naroda. Etnološki institut Srpske Akademije Nauka i Umetnosti, Posebna izdanja 15, Beograd 1974, S. 71—89.

same „Pflichten“ in geistlicher wie in weltlich-, „verwandtschaftlicher“ Hinsicht mit sich bringendes Element der Lebensbewältigung durch ein im Brauchtum bekundetes, von der Sitte getragenes, von der Kirche liturgisch eingesegnetes Zueinander meist junger Menschen betroffen. Zwei Burschen oder auch zwei Mädchen und — in seltenen, immer schon von der Kirche nur mit Unbehagen gesehenen, aber gedulteten Fällen — je ein Bursche und ein Mädchen hatten sich im Bündnis des sbkr.-bulg. *pobratimstvo*, *posestrimstvo* als „Wahlbruderschaft, Wahlschwesterschaft“, dementsprechend gemäß dem serb. *bratotvorenje* im byzantinischen wie im neugriechischen Binderitus der ἀδελφοποιία, des alban. *vëllameri* fest aneinander geschlossen. So fest, daß daraus eine *cognatio spiritualis* hatte werden können, die nach der Auffassung der sich Verbrüdernden und ihrer Umwelt enger noch aneinander binden sollte als die dadurch nicht aufgehobenen Bande zwischen leiblichen Brüdern, leiblichen Schwestern, zwischen Bruder und Schwester im Blutsfamilienbande⁵). Was verpflichtend war „bis ins neunte Glied“ (*do devetog kolena*), in tradierter Form geprägt, von der Sitte her gehalten und bewertet, war im freien Willen abgeschlossen. Aber es war im Bestande nicht mehr dem freien Willen der einzelnen auf Gedeih und Verderb überlassen. Vielmehr galt es als Institution dann auch nicht mehr zwischen den beiden Individuen allein, sondern als zwischen den Angehörigen der beiden Seiten als unauf lösbar und im Pflichtenkreise unabdingbar bestehend verfestigt⁶).

⁵) Zu dem vielschichtigen Problem der Wahlverbrüderung im Südosten, zu dem ich eine größere Studie noch vorbereite, vgl. in Auswahl: L. Kretzenbacher, Gegenwartsformen der Wahlverwandtschaft *pobratimstvo* bei den Serben und im übrigen Südosteuropa. SW: Grazer und Münchener balkanologische Studien (= Beiträge zur Kenntnis Südosteuropas und des Nahen Orients, II. Bd.), München 1967, S. 167—182; Derselbe, Rituelle Wahlverbrüderung in Südosteuropa. Erlebniswirklichkeit und Erzählmotiv (SB. der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., Jgg. 1971/1, München 1971). Im besonderen als weiterführende Rezension dazu: E. Hörandner, in: *Byzantinische Zeitschrift* Bd. 67, 1974, S. 147—148.

Zur älteren Literatur (mit Ausblicken über Gesamteuropa): St. Ciszewski, Künstliche Verwandtschaften bei den Südslaven. (Dissertation) Leipzig 1897; G. Tamassia, L'affratellamento (ἀδελφοποιία). Studio storico-giuridico. Torino 1886.

Zur neueren vergleichenden Literatur: H. Tegnæus, Blood-Brothers. Stockholm 1952 (vorwiegend völkerkundlich afrikanisches Material); H. Gehrts, Das Märchen und das Opfer. Untersuchungen zum europäischen Brüdermärchen. Bonn 1967; K. Weibust, Ritual Coparenthood in peasant Societies. In: *Ethnologia Scandinavica* 1972, Stockholm, S. 101—114; L. Hellmuth, Die germanische Blutsbruderschaft. Ein typologischer Vergleich mit völkerkundlichen Gegenstücken. Wien 1975; Enzyklopädie des Märchens. II/Lfg. 1—2, Berlin — New York 1977, Stichwort „Blutsbruderschaft“ v. M. Belgrader, S. 523—528.

⁶) Zu den mit Heilmagie abgeschlossenen „Not-Wahlbruderschaften“ auf Bitten von Fieberkranken mit dem Abschluß vor der Kirche oder auf dem Friedhof und dem magischen Aufsetzen von Kreuz-Amuletten (*stavljanje krstić*) besonders im Tal der Südlichen Morava vgl. Dr. M. Djordjević, Život i običaji narodni u Leskovačkoj Moravi. In: *Srpski Etnografski Zbornik* LXX/31, Beograd 1958, bes. S. 524f. Dazu die Eigenabfragungen L. Kretzenbacher 1966, Gegenwartsformen, S. 172—175. — Das Bestehen eines regelrechten Schutzverhältnisses zwischen einem hilflosen Kranken und dem von ihm in der Not als „Pate“ oder als „Wahlbruder“ angesprochenen

Diese Institution einer vor dem das Bündnis im Ritus (*čin bratovorenja*) einsegnenden Priester geschlossenen „Wahlbruderschaft, Wahlschwesterschaft“ hatte ihre Lebenskraft in mehreren Kulturzonen Südosteuropas⁷⁾, so z.B. bei den katholischen Kroaten des mediterranen Dalmatienfestlandes und seiner Inseln⁸⁾ wie bei Slawo-Makedonen und Serben auch nach dem zweiten Weltkriege ganz entschieden beibehalten. Dies auch im neuen Sozialumgrunde tiefgreifend veränderter Familien- und Gesellschaftsverhältnisse mit zunehmender Säkularisierung des Brauchtumslebens und der Anschauungen über Sitte und Recht.

Das ist zunächst doch wohl nur erklärbar aus einem offenkundigen Bedürfnis der Menschen innerhalb der sich unter verschiedenartigen Einflüssen lockernden Familien- und Sippenbindungen von einst. Die Lebensgrundlage des *pobratimstvo* bildet also für bestimmte, zahlenmäßig sicher nicht bedeutende Kreise des „Volkes“ das offenkundige Verlangen vorwiegend junger Menschen nach ritualisierter „Bindung“ auch außerhalb der Ehe (*brak*) und Patenschaft (*kumstvo*) mit all den so vielen Facetten dieser Bindungen bis hin zum heute weithin anerkannten Zusammenleben auch nicht verheirateter Personen im modernen Staate⁹⁾. Aber auch aus zwei weiteren Gründen könnte sich das „Überleben“ dieses besonderen

(*kumstvo* oder *pobratimstvo od nevolje, po nuždi*) ließ sich auch 1977 im Bereich von Kruševac in Serbien als durchwegs geläufig oder aber erst in jüngster Zeit im Schwinden begriffen abfragen.

⁷⁾ Zur immer noch weitaus besten kulturgeographisch-volkskundlichen Übersicht vgl. M. Gavazzi, Die kulturgeographische Gliederung Südosteuropas. Ein Entwurf. In: *Südost-Forschungen* XV, München 1956, S. 5—21; Derselbe, Die Kulturzonen Südosteuropas. In: *Südosteuropa-Jahrbuch*, 2. Bd., München 1958, S. 11—23; Diskussion, S. 24—31.

⁸⁾ M. Gavazzi, Vitalnost običaja pobratimstva i posestrimstva u Sjevernoj Dalmaciji. In: *Radovi Instituta Jugoslavenske Akademije znanosti i umjetnosti u Zadru*, 11, Zadar 1955, S. 17ff., 2 Abb.; O. A. Zaninović O. P., Dva latinska spomenika o sklapanju pobratimstva u Dalmaciji. In: *Zbornik za narodni život i običaje Južnih Slavena*, Bd. 45, Zagreb 1971, S. 713—724. Die beiden Handschriften lateinischer Riten beziehen sich auf einen *Ordo ad fratres faciendum* von Trogir, ca. 1394 und auf ein Gebet zur Einsegnung der Wahlverbrüderung aus Dubrovnik 1463. — Die Fülle der Zeugnisse zur Kontinuität dieses Wahlverbrüderungsritus im mediterranen Bereich Jugoslawiens, die sich durch viele Nennungen von Namen und Begriffen für den *pobratim-affratellato* auch in der altragusäisch-ikavisch-kroatischen Literatur bei Dichtern und bei Lexikographen wie Ivan Gundulić (1589—1657), Djuno Palmotić (1606—1657) oder dem Jesuiten Ardelio della Bella (1654—1737) widerspiegelt (L. Kretzenbacher, *Rituelle Wahlverbrüderung*, 1971, S. 7f.) wird immer noch am meisten durch das ausführliche Zeugnis von Alberto Fortis, *Viaggio in Dalmazia*, Venedig 1774, I, S. 58f. (deutsch Bern 1776, 1797, Lausanne 1792; französisch Bern 1778) bereichert. Vgl. die Neuausgabe von: J. Vuković — P. Rehder, *Viaggio in Dalmazia I, II* (1774), München—Sarajevo 1974, S. 58ff., *De'Costumi de' Morlacchi*.

⁹⁾ Z. Rajković, Tradicijski oblici nevjenčanog braka kod Hrvata i Srba u svjetlu pojma „Pokusni Brak“. Zagreb 1975; Dieselbe, Tradicijski način sklapanja braka u Zagorskoj Dalmaciji u svjetlu pojma „Pokusni Brak“. In: *Rad 21. Kongresa Saveza udruženja folklorista Jugoslavije Čapljina* 1974, Sarajevo 1976, S. 195—202. — V. Čulinović-Konstantinović, Tradicionalni nevjenčani brak u našem selu. (*Sociologija sela* Nr. 51—52, Zagreb 1976, 125—137); Dieselbe, *Porodica nevjenčanog para*. In: *Hrvaško Etnološko Društvo, Izvešća god. V—VI*, Zagreb 1976, S. 55—69.

Wahlverwandtschafts-Brauches im slawischen Südosteuropa von heute erklären lassen. Einmal aus der nicht zu übersehenden Desinteressiertheit staatlich-öffentlichrechtlicher Institutionen an solcherart sakral eingeseigneten Sozialbündnissen einer Wahlverwandtschaft für den engeren, sozusagen „privatrechtlichen“ Bereich. Zum anderen lebt(e) er aus der Duldung der „offiziellen“ Kirche, die sich bei den Orthodoxen bis über die Mitte der Siebzigerjahre unseres Jahrhunderts dem Verlangen nach solchen kirchlich-rituellen Einsegnungen der Wahlverbrüderung nicht verschlossen hatte.

Gerade das aber ändert sich nunmehr vor unseren Augen. Rituelle Wahlverbrüderung vor Priester und Altarwand mit festen liturgischen Symbolhandlungen und Gebeten wird nunmehr auch von der offiziellen Pastoralpraxis der orthodoxen Kirche zumal in Serbien „preisgegeben“. Das wird in seiner überlieferten eigenartigen Form samt seinen Auswirkungen in Sitte und „Recht“ nunmehr ganz dezidiert als unerwünscht, ja als „verboten“ erklärt.

In einem von mir aus Anlaß einschlägiger Wandererlebnisse und Abfragungen noch im Sommer 1977 erbetenen Auskunftsbriefe der Administration der offiziellen Kirchen-Zeitschrift *Glasnik*, herausgegeben vom Hl. Synod der Serbisch-Orthodoxen Kirche (*Sveti Arhijerejski Sinod Srpske Pravoslavne Crkve*) vom 8. XII. 1977 wird mir ausdrücklich mitgeteilt, daß laut „Entschluß“ (*odluka*) der Kirchenversammlung (*Arhijerejski sabor srpske crkve*) aus dem Jahre 1975 der Ritus der Wahlbruderschaft (Wahlschwesterschaft) „abgeschafft“ (*ukinut*) sei. Wörtlich lautet dieser Entschluß ganz knapp: *Čin pobratimstva više ne vršiti*: „Den Ritus der Wahlverbrüderung nicht mehr begehen“. Deswegen werde auch, so wurde mir im gleichen Briefe mitgeteilt, dieser Ritus auch nicht mehr im Ergänzungsteile (*dopolniteljni trebnik*) zum vorgeschriebenen Rituale (*služebnik*) der serbisch-orthodoxen Kirche des Patriarchates gedruckt.

So also böte sich nach dem Willen der kirchlichen Obrigkeit bei den orthodoxen Serben heute (1977) die „Wahlverbrüderung“ auch der Gleichgeschlechtigen dar. Sie läßt sich im Bereich der südosteuropäischen Orthodoxie weit mehr als ein volles Jahrtausend unmittelbar aus unzweideutigen Quellen heraus nachweisen und sie ist zumal als Widerspiegelung auch der mittelalterlich-griechisch-byzantinischen Dichtung und der legendennahen Historiographie noch länger her als recht verschiedenartig motivierte Institution erkennbar¹⁰). Jedenfalls hatten ἀδελφοποιία /

¹⁰) Vgl. P. Kyriakidis, Stichwort ἀδελφοποιία, (ἀδελφοποίησις), *adoptio in fratrem*, in der *Μεγάλη ἑλληνικὴ ἐγκυκλοπαιδεία*, hrsg. v. P. Drandaki, Bd. I, 2. Aufl. Athen o. J., S. 569ff.; D. S. Loukatos, Stichwort ἀδελφοποιία in der *Θρησκευτικὴ καὶ ἠθικὴ ἐγκυκλοπαιδεία*, hrsg. v. A. Martinos, Bd. I, Athen 1962, S. 403f. Frau Dr. Edith Hörandner (Wien) hatte mich freundlicherweise auf eine wichtige Stelle beim Theologen und Bilderstreit-Theoretiker *Theodoros Studites* (759—826) in seinem „Testamentum“ aufmerksam gemacht (*Byzantin. Zs.* 67/1974, S. 147), derzufolge *Theodoros* seinen Mönchen ausdrücklich verbietet, die ἀδελφοποιία mit Weltleuten einzugehen: Migne, PG 99, 1820B, 8: Οὐ σχοίης μετὰ κοσμικῶν ἀδελφοποιίας ἢ συντεκνίας, ὁ φυγὰς τοῦ κόσμου καὶ τοῦ γάμου. οὐ γὰρ εὐρῆται ἐν τοῖς Πατράσιν. εἰ δὲ καὶ εὐρῆται, σπανιάκις, καὶ τοῦτο οὐ νόμος.

Non habes cum saecularibus adoptiones aut consiliationes, tu qui mundum fugis ac

pobratimstvo einstmals eine ganz erstaunliche Rolle innerhalb der vielen Möglichkeiten von künstlicher Verwandtschaft, Wahlverwandtschaft erfüllt. Dennoch ist sie in ihren Ursprüngen nicht so ohne weiteres eindeutig festzulegen. Lange Jahrhunderte hindurch war sie auch von der orthodoxen Kirche eben nicht nur geduldet, sondern ganz offenkundig gefördert und durch liturgische Einsegnung gefestigt gewesen. Sie war demnach bei katholischen wie prawoslawischen Südslawen bis weit über die Zäsur des zweiten Weltkrieges herauf als ein Vitales im Bereich des Brauchtums als Hilfe zur Lebensbewältigung anerkannt. Erst jetzt soll das *pobratimstvo* aus dem Bereich der serbisch-orthodoxen Kirche konsequent verdrängt werden. Also wird es jetzt unter neuen pastoralen Notwendigkeiten oder Reformzwängen als Ritus verboten, als Institution in seinen psychologischen Ursprüngen als letztlich kirchen- und religionswidrig im Bewußtsein der den Brauch noch übenden Popen und Gläubigen abgewertet. Für den heute im Südosten zur Feldforschung für eine Vergleichende Volkskunde Wandernden, der „Gast“ sein darf, nicht als „Tourist“ von vornherein von Teilnahme und Verständnis wirklichen Volkslebens ausgeschlossen bleibt, bedeutet dieser Vorgang, der sich heute in weiten Teilen Europas, ja fast weltweit als ein Geisteskampf zwischen „Traditionalisten“ und Reformwilligen (nicht nur den wiederum pauschal abgewerteten „Progressisten“) abspielt, eben *ex comparatione* noch mehr. Es ist ein eklatantes Südost-Beispiel dafür, wie ein Teil des Klerus, der Überliefertes weiter pflegt, das dem „Volke“ ein wirkliches Anliegen ist, weil es sichtlich darnach verlangt, in eine gar nicht geringe Gewissensnot getrieben wird, weil er aus Pastoralintention und Psychologie der Verkündigung (ohnehin unter heute erschwerten Bedingnissen eines auf die kirchliche „Privat“-Sphäre eingeengten Religionsunterrichtes und Steuerns religiösen Lebens)¹¹⁾ etwas hier im besonderen noch für angebracht, ja

nuptias. Non enim reperitur in patribus, et, si reperitur, raro: neque id lex est. Ich halte es für wahrscheinlich, daß diese Stellungnahme des *Theodoros Studites* auch die hagiographische Grundlage für die noch im ausgehenden 18. Jh. betont harte Ablehnung des Wahlverbrüderungsritus durch den russischen Bischof *Porfirije* abgab. *Porfirije* spricht von einer „schändlichen, gottwidrigen und zum Bösen ausgedachten Wahlverbrüderung“. Man müsse sich wundern über die „Unverschämtheit und jegliche Ehrfurcht vor Gott außer acht lassende Handlungsweise“ dessen, der solch einen Ritus (kirchlich) besiegle, da er doch „verboten ist durch kirchliche und kaiserliche Gesetze“. Aber „dreifach verflucht“ sei nun der, der sich wegen seiner Mitwirkung bei der Einsegnung darauf berufe, daß die Gebete hiefür ja in den Ritualbüchern sogar gedruckt seien. Der Vorwurf gilt also der Kirche selber und man „hätte den Drucker bestrafen müssen“. *Porfirije* beruft sich darauf, daß in einem zu Ende des 7. oder spätestens zu Anfang des 8. Jhs. auf Pergament geschriebenen *Εὐχολόγιον* darüber überhaupt nichts zu finden sei. Wohl aber heiße es in der Athonitischen Verfassung vom Jahre 971 unter § 14: *Zabranjeno je svetogorskim kaludjerima stupati u szcadzstvo ili pobratimstvo s mirjanima* (also mit den „Weltleuten“). *Ako su neki od njih već to predje uradili, to otnjudz da oni (die Mönche) ne hode u kuće njine (mirjana), da ne obedaju, da ne użinaju, da im ne idu u gosti.* Text nach P. Srećković, (s. u. Anm. 18), 1886, S. 288f. Dieses Verbot wurde für die Mönche vom Hl. Berge Athos unter Kaiser *Manuel II Palaiologos* 1406 erneuert.

¹¹⁾ Zur Frage solcher „Verkündigung durch Legende und Volksbuch“ im heutigen Südosteuropa vgl. L. Kretzenbacher, *Südost-Überlieferungen zum apokryphen*

für wünschenswert, vielleicht sogar für notwendig erachtet, was höheren Ortes als „nicht mehr Zeitgemäßes“, als *survival* abgewertet, direkt mit obrigkeitlichem Kirchenverbot belegt wird.

Solche „Entschlüsse“, Empfehlungen oder Verbote kommen nicht von ungefähr. Sie werden „vorbereitet“. Dies genau so wie im Bereich der mittelalterlichen, der barocken und der gegenwärtigen katholischen Kirche geistige Strömungen miteinander rangen und ringen, ehe ein neuer „Glaubensinhalt“ bis zur Rezipierfähigkeit theologisch durchdacht, sprachlich ausformuliert und schließlich als „Glaubenssatz“ (Dogma) verkündet oder aber auch noch in diesem Schlußstadium zurückgestellt, ja verworfen wird. Erheblich einfacher ist dies bei kirchlichen Entschlüssen und Verordnungen, „Verboten“, die sich auf die Liturgie, auf Riten und Gebetsformeln beziehen. Dennoch ist auch hier in unserem Falle die „Vorbereitung“ für das tatsächlich 1975 vom Heiligen Synod in Belgrad gefällte Urteil gegen die priesterliche Einsegnung einer Wahlverbrüderung im Sakralraum der Kirche deutlich. Sie wurde ganz offenkundig von einem Liturgiker und Kanonisten der serbisch-orthodoxen Theologie aus vorangetrieben, von dem als Professor in Belgrad wirkenden Diakon *Pribislav Simić*. Er hatte seine Überlegungen, reich mit Quellenhinweisen auf das Liturgiegeschichtliche des Brauches zumal im allgemein Altkirchenslawischen wie im besonderen aus der serbischen Kirchengeschichte unterbaut, bereits 1968 im Fachorgan *Pravoslavna misao* (Der orthodoxe Gedanke. Zeitschrift für theologische Literatur und kirchliche Standesfragen) niedergelegt¹²). Auch damit schon stand er, um dies vorwegzunehmen, in einer erstaunlich langen Reihe von Widerständen gegen das *pobratimstvo* bei den Serben durch kirchliche Obrigkeit seit dem 13. Jahrhundert, gehäuft seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Pr. Simić scheidet — von seiner Einsicht und von seiner Absicht auf pastoralpraktische Zurückdrängung, auf theologische Begründung einer kommenden obrigkeitlichen Ablehnung des liturgischen Vollzuges der Wahlverbrüderung vor dem Priester her gesehen mit Recht — von Anfang an das Geschichtlich-Faßbare als Phänomen von seiner Eingebettetheit in die (orthodoxe) Liturgie. Der *čin bratovorenja* ist für ihn demnach eben nicht nur kirchlicher Ritus (*obred*), sondern vor allem ein „Volksbrauch“ (*narodni običaj*). Demgemäß sei er auch nicht zuvörderst Gegenstand der Theologie und ihrer Pastoralpraxis, sondern Objekt der Soziologie, der Ethnologie im Sinne dessen, was wir im besonderen im Bereich der europäischen Kulturnationen die „Volkskunde“ nennen. So will und kann sich *Simić* auch vorwiegend von der liturgisch-kirchenrechtlichen Seite her dem vielschichtigen Phänomen *pobratimstvo* nähern. Also klammert er denn auch — und von diesem Standpunkt aus verständlicherweise! — die kulturhistorischen

„Traum Mariens“. Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl., SB, Jgg. 1975/1, München 1975, bes. S. 80ff.

¹²) P. Simić, *Pobratimstvo u liturgici i crkvenom pravu*. In: *Pravoslavna misao. Časopis za bogoslovstvo književnost i crkvenostaleška pitanja* XI/1—2, Beograd 1968, S. 85—101. — Für die Besorgung des Bandes danke ich *Prota Dragutin M. Djordjević* in Leskovac, Serbien, und Frau Prof. Dr. *Zmaga Kumer*, Ljubljana (1977).

wie — leider auch! — die wesenhaft das Phänomen in seiner Integriertheit in das „Volksleben“ nicht nur in Südosteuropa durch ein Jahrtausend und mehr begründenden psychischen Motivationen zur Ausbildung, Verankerung und Beibehaltung dieser Institution aus.

Die Kurzhinweise auf die (übrigens doch völlig anders als im christlichen Bereich gelagerten) „Parallelen“ bei *Tacitus* (Annalen XII, 47), *Herodot* (Hist. IV, 70), *Aischylos* (Sieben gegen Theben V, 821) oder auf mehr oder minder Zufallszitate aus Du Cange¹³⁾ besagen hier kaum etwas gegenüber dem dankenswerterweise beigebrachten Reichtum an slawischer Literatur zwischen der russischen Forschung und Textedition des 19. Jahrhunderts und den meist ohnehin nur sehr verstreut und nicht leicht zugänglichen Einzelnachweisen, in der Mehrzahl sich mit Beschreibung begnügenden Aufsätzen bei Kroaten und Serben des 19. und des 20. Jahrhunderts¹⁴⁾.

Wir können hier in unserem besonderen Anliegen der Schau auf das Werden eines Gegenwartszustandes auf die Überprüfung und die Behandlung der seit langem bekannten, aber in ihrer Gültigkeit für die jeweilige Sondersituation des *hic et nunc* mitunter recht unklaren sogenannten „Frühbelege“ einer *adoptio in fratrem*, eines *adaptare in fratrem* (Reskript *Diokletians* v. 3. XII. 285; Stellen im Corpuswerk des *Justinian*, usw.) sowie auf die Frage nach dem mittelalterlichen Wesen der ἀδελφότης πνευματική verzichten. Desgleichen auf die Wiederholung der so oft und bislang immer ergebnislos diskutierten Frage, ob diese ἀδελφοποιῖα bereits im 6. Jahrhundert, wie man es aus *Prokopios* erschließen hatte wollen¹⁵⁾, zur kirchlichen Institution geworden sei oder, wie *Pr. Simić* es als sicher annimmt, erst im 8. Jahrhundert. Daß sich nach Quellen des 10. Jahrhunderts bereits im 9. im Bereich von Byzanz Erzählwiderspiegelungen einer zu persönlichem „Aufstieg“ wie zu politischen „Verbindungen“ eingegangenen ἀδελφοποιῖα finden, bezeugt uns die von Legenden und Sagen, Prophetien und Wunderberichten dicht umrankte Lebens- und Herrschaftsgeschichte des Kaisers *Basileios*, des Begründers der makedonischen Dynastie von Byzanz (868—886)¹⁶⁾.

Soviel steht heute jedenfalls fest, daß der „Volksbrauch“ der Wahlverbrüderung, wie wir ihn im Äußeren ähnlich (Blutstropfen-Vermischung und Trunk, Ersatz des Blutes durch Rotwein, Händeverbindung, Treueeid, Friedenskuß, Mithilfe des Priesters oder eines ihm funktionsgleichen „Zeugen“ usw.), wenn auch mit sehr verschiedenartigen Motivationen, Verbindlichkeitsgraden, Rechtswirkungen

¹³⁾ Du Cange, Des adoptions d'honneur en frère et par occasion des frères d'armes. Histoire de S. Louis IX, écrite par J. sir de Joinville, Paris 1668, diss. XII, S. 260.

¹⁴⁾ P. Simić, op. cit., S. 85; daraus als wichtigste: A. N. Jacimirskij, Melkie teksti i zametki po starinnoj slav. i russk. literaturamъ (Izvestija otdelenija russkago jazika i slovesnosti Imperatorskoj Akademij naukъ, S. Peterburgъ 1899, IV, S. 463—475; 1911, XVI/2, S. 242—248); N. A. Načovъ, Za pobratimstvo (Periodičesko spisanie na bolgarskoto knjižovno družestvo Sredecъ 1895, IX—XI, S. 32—72; LI, S. 375—403; LII—LIII, S. 443—506).

¹⁵⁾ G. Tamassia, op. cit., S. 64; N. A. Načovъ, op. cit., S. 38.

¹⁶⁾ L. Kretzenbacher, Rituelle Wahlverbrüderung, S. 10—14; Kaisertumsprophetie; Danelis-Episode im Basilio-Aufstieg nach *Theophanes continuatus* V, 7.

über die verbundenen Individuen hinaus usw., nahezu weltweit verbreitet finden, als Vorform des heute in Südosteuropa zu beobachtenden *čin bratovorenja* im Bereich der griechisch-orthodoxen Kirche des Mittelalters entstanden sein muß. Anonyme Autoren dürften die dafür geeigneten Gebete zusammengestellt haben, die dem bereits vorher bestehenden Volksbrauch ein christliches Gepräge verliehen, ihn durch priesterliche Einsegnung als *ritus (obred)* in die Liturgie einführten, damit aber auch im Bewußtsein einer möglichen Rechtfertigung solchen Tuns im „Volke“ verfestigten. Dieser *ritus*, im Bereich der griechisch-orthodoxen Kirche entstanden, ist als *ἀκολουθία εἰς ἀδελφοποίησιν* in die seit dem frühen Mittelalter benützten kirchlichen Ritualien eingegangen, in die Sammlungen von Gebeten, Liturgiegebärden, Segnungen usw. Der älteste uns faßbare Text liegt uns im griechischen *Εὐχολόγιον* vor, das in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts in einer Bibliothek auf dem Sinai gefunden und früh schon ediert worden ist¹⁷⁾.

Entscheidend für die Kulturgeschichte dieses Volksbrauches einer liturgieverbundenen Einsegnung der Wahlverbrüderung bei den Südslawen zwischen Mittelalter, Türkenzeit und letztlich kontinuierlich bis heute wird die allbekannte Tatsache, daß die südslawische, die rumänische, die albanische Orthodoxie so wie die neugriechische eben genuine Töchter der byzantinisch-griechischen Orthodoxie sind. Sie bekunden das hundertfältig bis in die kirchliche Organisation, in das hagiographische Schrifttum, in die weitestgehende Abhängigkeit der frühen Theologie wie des Kultes in Hymnen und Gebeten. Das gilt ebenso für das Russische und das Ukrainische wie für die im Rahmen der Ostkirche verbliebenen Südslawen und ihre anderssprachigen Nachbarn, soweit sie aus dem Geiste des byzantinischen Christentums lebten und allmählich erst ihr „Eigenes“, dennoch in unverkennbarer Abhängigkeit der weiteren Gestaltung fanden.

Ein kennzeichnender Unterschied im Leben unseres Brauches bei Griechen und bei Slawen, insbesondere Südslawen, muß gleichwohl vermerkt werden. Er liegt in der Intensität der Vermittlung und der ungleich stärkeren Beibehaltung des Wahlverbrüderungsbrauches bei den slawischen Völkern durch die Zeiten herauf. Die Gesamtinstitution *ἀδελφοποιτα* — *pobratimstvo* ist zwar für Byzanz früh bezeugt. Sie hat von dort maßgebend die Gestaltung des Ritus mit Gebeten und Symbolgebärden innerhalb der slawisch-orthodoxen Handbücher insofern bestimmt, als es sich bei den Slawen zunächst von vornherein um Übersetzungen handelt, um kaum variierte Übertragungen dessen in die altkirchenslawische Kultsprache, was in den vielen griechischen Euchologiehandschriften zwischen dem 11. und dem 17. Jahrhundert enthalten ist als *Εὐχή εἰς ἀδελφοποίησιν* (*ἐπὶ ἀδελφοποιτίας*), als *ἀκολουθία καὶ τάξις εἰς ἀδελφοποίησιν*, *εἰς τὸ ποιῆσαι ἀδελφοποίησιν*.

Das gilt für das Serbische mit einer Übersetzung jenes von *Jacobus Goar* 1647 publizierten Ritualtextes aus dem *Euchologium sinaiticum* durch den Nationalhistoriker *Pantelija Srećković*¹⁸⁾ und ebenso für viele ostslawische Liturgiehand-

¹⁷⁾ Ausgabe von *Jacobus Goar*, *Εὐχολόγιον sive rituale Graecorum*. Paris 1647, Teil VII, S. 808—809.

¹⁸⁾ *P. Srećković*, Dodatak „činu pobratimstva“. In: *Glasnik srpskog učenog društva*, Bd. 63, Beograd 1886, S. 288—294.

bücher¹⁹⁾. Während jedoch aus der Fülle der griechischen Handschriften im Strahlbereich von Byzanz²⁰⁾ sowie aus anderen Schriftquellen zu vermuten ist, daß die Wahlverbrüderung im byzantinisch-griechischen Mittelalter den Höhepunkt ihrer Gebrauchsübung gehabt haben dürfte²¹⁾, ihre Bedeutung im Volksleben sich in den Folgejahrhunderten anscheinend ständig verminderte, wenngleich sie auch bis ins späte 19. Jahrhundert nicht erlosch und sich etwa für Kreta noch in der Hochdichtung eines *Nikos Kazantzakis* (1882—1958) widerspiegelt²²⁾ oder auch Nachrichten aus der Reliktlandschaft der Mani von der Wirksamkeit solcher Wahlverbrüderung zur Beendigung von Blutfehden verfeindeter Sippen in der Funktion der ἀδελφοποιία als ψυχραδελφοσύνη²³⁾ künden, so scheint doch der Wunsch nach Wahlverbrüderung zu menschlicher festerer Bindung aneinander bei den Südslawen gegenüber den Neugriechen ungleich stärker das sozial-religiöse Volksleben bis in unsere allerjüngste Gegenwart herein bestimmt zu haben. Das bedingt denn auch eine stärkere Ausfilierung der Textgrundlagen in den slawischen Ritualien und läßt von daher wiederum Rückschlüsse auf das „Bedürfnis“ nach solch einem Binderitus, eben auf den Gläubigenwunsch in verschiedenen Zeiten zu.

Wir müssen es uns hier versagen, können es uns aber auch, zumal es uns mehr um die Gegenwartsformen geht, sparen, je einen Standardtypus des griechischen wie des slawischen orthodoxen Ritualtextes im Wortlaut zu bringen. Ein Gebets-text der Εὐχὴ ἐπὶ ἀδελφοποιίας aus einem mit 1153 datierten *Euchologium sinaiticum* wird von P. Simić mit einer Reihe von Verweisen auf ältere und spätere Handschriften der griechischen wie der slawischen Euchologien abgedruckt²⁴⁾. Ihm ist ein altkirchenslawischer Ritualtext eines *čin bratotvorenija* aus dem 14. (mit Zusätzen aus dem 16.) Jahrhundert in serbischer Rezension beigegeben²⁵⁾.

¹⁹⁾ A. Dimitrijewski, Opisanie liturgiĭeskikh rukopisej hranjaštihsa vъ bibliotekahъ pravoslavnago Vostoka, tom. II, Εὐχολόγια, Kiew 1901. Weitere Nachweise von Drucken serbischer, bulgarischer, russischer und anderer slawischer Rezensionen des *čin bratotvorenija* bei P. Simić, op. cit., S. 90f.

²⁰⁾ Vgl. die Aufstellung bei P. Simić, op. cit., S. 87—89, vorwiegend nach A. Dimitrijewski.

²¹⁾ G. Michaelides-Nouaros, Περὶ τῆς ἀδελφοποιίας ἐν τῇ ἀρχαίᾳ Ἑλλάδι καὶ ἐν τῷ Βυζαντίῳ. Τόμος Κωνσταντίνου Ἀρμενοπούλου ἐπὶ τῇ ἐξακοσιετηρίδι τῆς Ἑξαβίβλου αὐτοῦ (1345—1945). [Jubiläumsband für Konstantin Armenopoulos zur 600-Jahrfeier seines Hexabiblos von 1345], Thessalonike 1955.

²²⁾ N. Kazantzakis, Ὁ καπετὰν Μιχάλης. (Ἐλευθερία ἢ Θάνατος), 2. Aufl. Athen 1955, bes. S. 25ff.; deutsche Ausgabe „Freiheit oder Tod“, Berlin-Grunewald o. J. (1954), S. 27ff.

²³⁾ P. L. Fermor, Mani. Travels in the Southern Peloponnese. London 1958, deutsche Ausgabe München 1960, S. 122. Vgl. dazu noch: A. Georgopapadakos, Ἡ ἀδελφοποιία εἰς τὴν Μάνην. In: *Laographia*, Athen 1951, S. 28ff. Zu serbischen Zusammenhängen zwischen Wahlverbrüderung und Blutrache vgl. P. Vlahović, Običaji, verovanja i praznoverice naroda Jugoslavije. Beograd 1972, S. 122f.

²⁴⁾ P. Simić, op. cit., S. 89—91; L. Geitler (Gajtler), Euchologium. Glagolski spomenik manastira Sinai-Brda. Zagreb 1882, S. 16—21.

²⁵⁾ P. Simić, op. cit., S. 92—95; Text nach dem *Trebnik* (Rituale) Nr. 112 im Museum der Serbisch-Orthodoxen Kirche zu Belgrad, Hs. S. 88a—93b. Textgleich (offenkundig als Abschrift) der *Trebnik* Nr. 171 in der Patriarchatsbibliothek zu Belgrad.

Der Vergleich der mir zugänglichen griechischen, altkirchenslawischen und serbischen Ritualtexte einer kirchlich-orthodoxen Einsegnung der Wahlverbrüderung mit der Eigenerinnerung (Gedächtnisstenogramme bei der Feldforschung) des erstmals 1966 und wieder 1977 selbst mitangehörten Wortlautes der Gebete, der priesterlichen Exhortation an die zur Verbrüderung Entschlossenen sowie die Beobachtung der dabei vollzogenen liturgischen Handlungen bezeugt, daß sich die vorhin schon genannten Grundelemente dieses Brauches durch die Jahrhunderte im wesentlichen gleich geblieben sind. Auch im griechischen Text des mittleren 12. Jahrhunderts ist das Ineinanderlegen der Hände der beiden zur Wahlverbrüderung vor den im Kirchenschiff vor der Bilderwand wartenden Priester Hingetretenen schon vorgesehen. (Ἐπιτιθέντων ἐπ' ἀλλήλων τῶν χειρῶν αὐτῶν . . .), die Auflage des Handkreuzes auf die verbundenen Hände. Darauf ein Psalmgebet, die Anrufung Gottes des Herrn als dessen, der dem Menschen alles ihm Zuträgliche (συμφέρων) spende und demgemäß auch die „geistliche Verwandtschaft“ eingesetzt habe: ὁ καὶ πνευματικὴν ἀδελφότητα συστησάμενος καὶ θήσας πῶον ἀγάπης . . . Gott möge diesen „vor den Engeln und den Menschen“ geschlossenen Bund segnen. Er möge den beiden „unverstellt wahre Liebe“ (ἀγάπη ἀνυπόκριτος), unwandelbaren Glauben (πίστις ἀκαταίσχυντος) und das Licht der Erkenntnis (φωτισμός γνώσεως) schenken. Er möge die Verheißungen geistlicher Bruderschaft bewahren, in ihren Herzen keinen Gedanken aufkommen lassen wie jenen des Kain.

Erheblich ausführlicher noch ist der altserbische Text zu unserem Ritus. Vom Halten der brennenden Kerzen in der Hand jedes der beiden den Priester um die Verbrüderungseinsegnung Bittenden ist die Rede, vom symbolbezogenen Wechsel dieser Kerze aus der linken in die rechte Hand²⁶⁾ entsprechend ähnlichem Sinnbildverstehen im serbisch-orthodoxen Taufritus von heute. Im wesentlichen aber stimmen die weiter als die griechischen auseinander filiierten slawischen Ritualtexte doch untereinander überein. Meist sind es Ektenien und besondere Gebete dafür, Gott möge die beiden nunmehr verbunden sein lassen in einer „aufrichtig-wahren, vollkommenen Liebe“ (*nelicemerna, savršena ljubav*). Was vom Erlebten her zusätzlich als die sehr eindringliche Vor-Ermahnung des Popen in einer Art Zwischenansprache heute sehr in den Vordergrund gerückt ist, das Überdenken des Ausmaßes der so großen auf sich zu nehmenden geistlichen Verpflichtungen, das klingt deutlich aus den slawischen Gebetsformeln heraus: Gott der Allhalter (*Bog Svedržatelj*), der den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen und ihm das unvergängliche, das ewige Leben gegeben hat, Er möge es, so wie Er seine Jünger und Apostel erwählt und ausgesendet hat, geben und lenken, daß die beiden „Brüder nicht nach dem Blutbände, sondern aus dem Glauben und in der Liebe“ seien: *da budu braća ne krvnom vezu nego verom i ljubanju*. Bibelbezogen steht hier die Grundlegung der christlichen Liebe nach Paulus 1 Cor 12, 27—13, 8 und nach

(P. Simić, S. 95). Allein unter den in Belgrad vorhandenen Liturgiehandschriften ließen sich nicht weniger als sieben Fassungen unseres besonderen Ritus feststellen, jeweils mit russischen oder mit serbischen Rezensionen aus dem 16. Jh. (1526, 1550), in der Mehrzahl aus dem 17. Jh.

²⁶⁾ Vgl. dazu P. Simić, S. 92 A. 16 und S. 93, A. 24.

Matthaeus 10, 1, 5—7 mit der Berufung der Jünger und der Aussendung der Apostel. Zum Abschluß des serbischen Ritus küssen die beiden das Evangelienbuch. Aus der Hand des Priesters empfangen sie die Kommunion. Der Pope führt sie dann nach jenen älteren Texten in einem von mir nicht beobachteten Ritus dreimal um das Leseputz (*naponje*) vor der Ikonostasis. Dann wird der *čin bratovorenja* mit einem Gebet aus einem (Märtyrer- und Marien-)Tropar abgeschlossen.

Wenn der balkanologisch interessierte Volkskundler als Außenstehender, als Nicht-Theologe und Nichtangehöriger der orthodoxen Kirche vom (selbstverständlich reflektierten) Erlebnis her urteilen darf, so bestätigt sich für mich aus den Erinnerungen vieler Wanderjahre und aus Vergleichsmöglichkeiten mit mancherlei Riten in weit voneinander entfernten Ländern und Sprachen bei Orthodoxen und Katholiken, bei Protestanten, Juden und Mohammedanern doch der Eindruck, daß es sich auch bei der heutigen Form des Abschlusses einer Wahlverbrüderung im orthodoxen Südosten um einen Ritus handelt, der von der Symbolträchtigkeit wie von der den daran Beteiligten im Gesicht stehenden Erlebniseindringlichkeit her anderen kirchlichen Verrichtungen wie Taufe, Eheeinsegnung, Brotweihe am Festtage (*blagoslovenja kolača*), Begräbnis (*čin opela mirjana*) usw. in nichts nachsteht. Gerade das — genau genommen seit Jahrhunderten in Serbien nachweisbare und offenkundig nie beiseitegelassene — Infragestellen des Sinnes und der pastoralen Zweckmäßigkeit solch einer kirchlichen Einsegnung der Wahlverbrüderung zu künstlicher, aber eben auch geistlich stark verpflichtender Verwandtschaft bewirkt eine Erlebnisvertiefung bei den zu lebenslanger, ganz außergewöhnlicher, dennoch nicht wie die Ehe institutionalisierter Verbindung Bereiten. Genau so aber prägt das Gefühl der schweren Sorge um den Bestand solch eines in den Stürmen des Lebens allzu oft gefährdeten Bündnisses auch den Priester. Es sind eben immer nur junge, in sich zumeist noch keineswegs gereifte Menschen, deren eng aneinander schließenden Bund der Pope „vor Engeln und Menschen“ einsegnen soll. Er muß dies tun mit eindringlichen Hinweisen auf die mit schwerer Sünde bedrohten Folgen eines Versagens, auf den Eid der gegenseitigen Treue in jeder Lebenslage, in die sich die nunmehr Verbrüdeten stellen müssen, ohne den sozusagen „gesetzlichen“ Schutz innerhalb der „Ehe“ als kirchlicher und staatlicher Institution.

So jedenfalls hatte ich es bei meinem unmittelbaren Erlebnis einer „nur mit schweren Bedenken eingesegeten“ *pobratimstvo-posestrimstvo*-Verbindung eines etwa siebzehnjährigen jungen Mannes mit einem kaum wesentlich jüngeren Mädchen am 21. VIII. 1966 in Kruševac, Serbien, aufgenommen. Nach einer Athos-, Thessalien- und Thrakienreise war ich mit meinem Schulfreunde, einem katholischen Theologen und Wandergefährten vieler Jahre zurückkehrend, voll von Eindrücken „erlebter Orthodoxie“ in Griechenland, Makedonien und in Südserbien in die von mancherlei Mythos umwehte „Lazarica“ gekommen. Mithin also in die baulich so wundervolle Kirche für den als Märtyrer verehrten, in der Schlacht auf dem Kosovo polje-Amselfelde am Veitstag 1389 gefallenen Fürsten *Lazar* (1371—1389)²⁷⁾.

²⁷⁾ F. Kämpfer, Der Kult des heiligen Serbenfürsten Lasar. Textinterpretationen

Keineswegs festlich etwa wie ein Brautpaar gekleidet, vielmehr in einem sommerlichen Alltagsgewande standen die beiden jungen Menschen vor einem weißgedeckten Tischchen unter der Kirchenkuppel. Der Bursche rechts, das Mädchen links, der Pope mit dem Rücken zur Ikonostasis vor ihnen, das *epitrahil*, ein stolaartiges Parament umgehängt, also zu kirchlich-liturgischer Funktion bereit. Es sind sehr ernste Worte, die der etwa fünfzigjährige Pope an die beiden jungen Menschen richtet, hinter denen sich zwei Gruppen von Freunden und Verwandten in einiger Entfernung näher dem Eingangstore aufgestellt hatten. Sie mußten sich der Schwere ihres ihm mitgeteilten Entschlusses zur rituellen Wahlverbrüderung hier im heiligen Raum der „Lazarica“ voll bewußt sein, ehe er ihrer Bitte um liturgische Einsegnung von sich aus willfahren könne. Sie mußten sich für immerfort zu gegenseitiger Hilfeleistung bereit finden, mußten sich aber ebenso zu strengster Enthaltbarkeit voneinander unter schwerem Eid vor Gott verpflichten. Lieber sollten sie als Freund und Freundin leben, sich gegenseitig noch lange erproben, um vielleicht später einmal wirklich als Brautpaar hierher zurückkehren zu können. Ganz unmittelbar erklang des Popen ruhig und sicher gesprochene Aufforderung, doch jetzt noch zurückzutreten. Das wollten die beiden nicht, betonten es sehr sicher.

Der Wortlaut dieser pastoralpsychologisch gewiß vorgesehenen, im einzelnen vom Priester frei gestalteten, ohne Gebete und Bibelzitate verbleibenden *exhortatio* zur Selbstbesinnung wiederholt sich beim zweiten Male mit noch eindringlicheren Ermahnungen des fast traurig dreinblickenden, im Ton des Abratens noch beschwörender werdenden Popen. Aber die beiden jungen Menschen antworten leise, daß sie bei ihrem Entschluß bleiben wollten. Vielleicht ist es empfohlene Pastoralpraxis, vielleicht war es Folge der Eigenerfahrung, daß der Pope es ein drittes Mal versuchte, die beiden von ihrem Willen zu solch sakraler Verbrüderung abzuhalten. Die Verantwortung war ihnen (nach meinem Übersetzungsstenogramm) deutlich genug vor Augen geführt worden: „Du bist noch so jung, Dragane. Du kannst es gar nicht ermessen, was Du auf Dich ladest. Bricht Du nämlich das Gelöbnis, dieser Grozdana nur Bruder und niemals mehr etwas anderes als Bruder zu sein, das heißt: niemals ihr Geliebter zu werden, kannst Du das nicht durchhalten, so begehst Du eine schwere Sünde, ein geistliches Verbrechen, das geahndet wird bis ins neunte Glied. Überlege es Dir wohl und geh noch jetzt mit Deiner Grozdana von hier fort ohne Enttäuschung und als freier Mensch. Niemand wird es Euch beiden verargen, wenn Ihr einfach zurücktretet. Im Gegenteil! Man wird Euch achten und ehren, weil Ihr tapfer und klug und aufrichtig zugleich seid . . .“

Beim dritten Versuch, die beiden abzuhalten vom folgenschweren Schritte, setzt der Pope seine bitteren Erfahrungen ein. Es sei mehrfach vorgekommen daß junge Menschen dann doch die Kraft nicht hatten, wirklich und immerzu nur als Bruder und Schwester zu leben, in einer letzten Hingabe der Eigenpersönlichkeit an den anderen unter Überwindung jeglicher, doch fast unausbleiblicher sinnlicher Nei-

zur Ideologieggeschichte des Spätmittelalters. In: *Südost-Forschungen* XXXI/1972, S. 81—139; dazu das Sammelwerk: I. Božić — V. J. Djurić (Hrsg.), *O knezu Lazaru*. Beograd 1975.

seiner Aufforderung „*poljubite se!*“ vor der Bilderwand und den beiden im Hintergrunde sich haltenden Gruppen von Verwandten und Freunden. Schließlich die Entsendung mit dem Segenswunsche des Priesters, bis die beiden von den jetzt herantretenden Freunden als Gratulanten in ihre Mitte genommen aus der Lazarica geleitet wurden.

Das nun schon lange zurückliegende, in meiner Erinnerung unverblaßte Erlebnis von 1966 war in ein langes Gespräch mit dem so freundlichen und würdigen Popen eingemündet. Es hatte auch mir immer wieder Anlaß zum Nachdenken über das Warum solcher Bitte junger Menschen und dies heute in einer dem Kirchlich-Religiösen zumal in einem vom Sozialismus geprägten Staate nicht sehr „offenen“ Zeit gegeben. Die beiden jungen Menschen hatten ja — so auch des Popen sorgenvolle Worte als Begründung seiner dreimaligen Aufforderung, lieber doch noch zurückzutreten, wenigstens noch abzuwarten — doch kaum schon die nötige menschliche Reife. Ganz gewiß fehlte ihnen auch die in solcher Jugend auch schwerlich zu erwartende religiöse Erfahrung, ein abwägendes Verantwortungsbewußtsein im Geistig-Geistlichen.

Freundlich berichtete der Pope von mancherlei Erfahrungen mit diesem *pobratimstvo* gerade hier in Kruševac, auch wenn er der Meinung war, Schwerpunkt der Gegenwartsgeltung dieses Brauches läge in der Crna Gora und in der Hercegbosna. Er kenne die lange Geschichte dieses Brauches und glaube, daß es die Türkenzeit gewesen sei, in der die bedrängten Menschen stärker als früher aneinander Halt zu suchen gezwungen gewesen seien. Solchen Halt wollten sie im *pobratimstvo*, das „stärker als das Blut bindet“, auch gefunden haben. Er, der Pope wisse sehr wohl und dies aus langer pastoraler Erfahrung, daß solch ein Verlangen nach einem „Bruder“ starke seelische Kräfte zu wecken vermöchte. Das war nun jene Stelle in unserem Gespräch, an der dieser Seelsorger von jenen Kranken sprach, die im Morgengrauen an die Lazarica kämen, sich „einen Bruder zu suchen“. Dabei baten sie den Ersten, der hier vorbeikam, inständigst, sich ihrer anzunehmen, mit ihnen das *pobratimstvo* einzugehen. Wörtlich hatte ich mir damals im Gedächtnisstenogramm die deutsche Übersetzung niedergeschrieben: „. . . und es ist völlig ausgeschlossen, daß einer dem Kranken diese Bitte abschlägt. Wer kommt und den Kranken antrifft, von ihm angesprochen wird, der wird von Stund an sein *pobratim*, wes Standes er auch sei . . .“. Es sei dann kein Wunder, so meinte der Pope, „wenn wohl neunzig von hundert und mehr dieser armen Kranken im Erlebnis des *pobratimstvo* auch wirklich gesund werden. Denn ‚der Glaube hat ihm geholfen‘, jener ‚Glaube, der Berge versetzt‘. Das hat Gott oft genug und gerade auch am Serbenschicksal in der Türkenzeit erwiesen . . .“.

Von daher zog der Pope 1966 selber den Verbindungsfaden zum eben vorhin Erlebten, von ihm ja verantwortlich Mitgestalteten. Kirchlicher Beistand in Notzeiten von einst hätte den „Brauch“ (*običaj*) überhöht, hätte ihn im Bewußtsein der Menschen erst recht tief verankert sein lassen. Das sei seiner Meinung nach nicht bloß für die Vergangenheit gültig, mithin Erbe der Historie. Gegenwartsnot, Fragwürdigkeit der menschlichen Existenz, Unsicherheit im Umbruch so vieler Meinungen und Werte, Vereinsamung der jungen Leute auch und gerade in der

Masse: das seien die Gründe, warum junge Menschen heute sich „verbrüdereten“; warum auch manches eltern- und geschwisterlose Mädchen sich einen „Bruder“ als Beschützer suche und sich vorstelle, es werde immer nur ein Bruder-Schwester-Verhältnis bleiben, auch wenn das Mädchen oder der Bursche, jeder für sich einmal auch mit einem anderen einen Ehebund eingehen würden²⁹⁾.

Nach wochenlangen erlebnisreichen Wanderfahrten durch Kosovo-Metohija, den Sandžak, Makedonien und Südserbien mit gezielten Abfragungen über das Problem von Patenschaft, Ehe, Wahlverbrüderung und andere Sozialinstitutionen vor allem im Umbruch unserer Zeit war ich wiederum zu Anfang September 1977 nach Kruševac gekommen und wie immer zur Lazarica hinaufgestiegen. In einem langen Gespräch mit einem dort an und in der Kirche Tätigen, dessen Namen hier nicht genannt sei, kam ich auch auf mein Erlebnis eben hier im Jahre 1966 zu sprechen. Aber ich war betroffen, als mir der sonst so Freundliche jäh mit aller Schärfe und offenkundig zornig nur das Fluchwort *Sramota!* („Es ist eine Schande!“) einwarf. Ratlos zunächst und sehr vorsichtig lenkte ich ab, kam erst auf Umwegen nochmals zu dem mich ja vor allem interessierenden Problemen des *pobratimstvo* wieder zurück. Ruhig geworden und wiederum freundlich erklärte mir mein Gewährsmann: „Eine Wahlverbrüderung gibt es nicht mehr! Es darf und wird sie auch nicht wieder geben seit sich solche Schande begeben hat und gerade hier in der Lazarica. Ein Bursche und ein Mädchen, verbrüderert-verschwistert, haben ihr feierliches Gelübde gebrochen, haben geheiratet! Es ist eine Schande für die ganze Stadt, für uns alle . . .!“ Da war es also heraus. Ich konnte die Erregung verstehen, mußte es ja auch. Ausdrücklich teilte man mir — und das am selben Tag noch zu wiederholten Malen in weiteren Gesprächen der volkskundlichen Feldforschung — mit, dieser Schlußstrich unter jenen Sozialbrauch gelte selbstverständlich nicht nur für hier, für Kruševac und seinen historischen Sakralmittelpunkt, sondern daß sich der Heilige Synod in Belgrad zu solchem Verbot für immer habe entschließen müssen, seit Jahren schon. Demgemäß sei es damit aus für immer und überall „und damit besser, als daß man der Möglichkeit zu solch schwerer Sünde Vorschub leiste . . .“. Wiederum erregt meinte mein Gewährsmann 1977: „Wir brauchen das nicht mehr. Auch nicht unter Gleichgeschlechtigen. Es ist zu schwer und voller Gefahren. Die jungen Menschen sind zu unreif. Sie wissen nicht, was sie auf sich nehmen und dann doch nicht tragen können . . .“.

Hier mußte das Gespräch durch das Herzukommen anderer Besucher enden. Es bleibt für mich offen, ob es das so hart verurteilte Brechen des streng eheaus-schließenden³⁰⁾ Wahlbruderschaftsbündnisses durch eben jenes Paar von 1966

²⁹⁾ Weitere Beispiele solcher Verbrüderungsformen — Heilriten durch das „Kreuzchen- (Steinchen-)Setzen“ (*stavljanje krstić, — kamenčice*) mit *pobratim*-Gewinnung — und ihrer Anlässe nach Eigenabfragungen in Serbien bei L. Kretzenbacher, Gegenwartsformen (1967), S. 172—175.

³⁰⁾ Die Auffassung, daß der Abschluß eines *pobratimstvo* wegen seines Wesens als „geistliche Verwandtschaft“ (*cognatio spiritualis; duhovno bratstvo*) die Ehe auf jeden Fall ausschließt und daß dies auch für eine Ehe mit der Schwester des Wahlbruders Geltung habe, ist auch gegenwärtig in Serbien als volkläufig zu bezeichnen. Sie be-gegnet mit der Feststellung, daß auch keine Ehe mit der Frau, mit der Mutter oder mit

war, das diese offenkundig nicht nur kirchlich-obrigkeitlich, sondern auch sonst als „Schande“ brandmarkende Ablehnung hervorrief, das absolute Ja zum offiziellen Verbot als Reaktion auf mehrfach eingetretene Mißstände auslöste.

Der kirchliche Widerstand von heute, das offizielle Verbot von 1975 in Serbien aufgrund von Mißbräuchen und geistlichen Folgen in unserer Gegenwart, erweist sich gleichwohl als Fortleben von Bestrebungen, die im Bereich der Orthodoxie seit Jahrhunderten belegt sind und auch im südslawisch-orthodoxen Leben ihren schriftlichen Niederschlag vor vielen Generationen gefunden hatten. Man darf nicht vergessen, daß der Abschluß von ἀδελφοποιία-*pobratimstvo* ja niemals auf das „Volk“, die „kleinen Leute“ beschränkt geblieben war. Vielmehr kennen wir aus der Literatur durch lange Jahrhunderte solche Abschlüsse zwischen Politikern und Heerführern, zwischen Dynasten und Persönlichkeiten sogar verschiedener Religionen, nicht bloß Konfessionen. Das spiegelt sich außerhalb der Historie auch in volkstümlich erzählenden Chroniken und in Volksliedern, bis zur unmittelbaren Gegenwart auch in Märcen wider³¹).

So hatten sich im 15. Jahrhundert der serbische Despot *Vuk Ognjeni* († 1485) und *Mitar Jakšić*, der 1486 verstorbene kriegerische Edelmann und Großgrundbesitzer „verbrüderet“. Im gleichen 15. Jahrhundert segnet der russische Metropolit *Jonas* das Wahlbruderschaftsbündnis zwischen dem polnischen König *Kasimir IV* und dem russischen Großfürsten *Vassilije Vassiliević* ein (1450). Altkirchenslawische Quellen aus der rumänischen Moldau berichten von solchen Zweck-„Verbrüderungen“ im Jahre 1535³²). Aber wir wissen eben auch von frühen Verboten der Wahlverbrüderung, möglicherweise seit dem 13. Jahrhundert. Das betrifft Byzanz und seine bürgerliche Rechtsprechung zumal wegen der Rechtsfolgen im Erbgang ebenso wie die Äußerung des Erzbischofs *Dimitrije Homatijan* zu Ohrid im 13. Jahrhundert, der in seinen Erläuterungen zu griechisch-römischen Gesetzen in einem besonderen Falle eines *pobratimstvo* aus Hum festlegt, diese Sozialbindung

der Tochter des Wahlbruders möglich, kirchlicherseits zulässig sei, weil das *pobratimstvo* „stärker als Blutsverwandtschaft bindet“, bereits im 17. Jh. So z.B. im altkirchenslawischen Text eines Rituals, das unter dem Namen des hl. *Gregor Niski* geht. Vgl. P. Simić, op. cit., S. 97, mit Zitaten aus einem Trebnik von 1622 und einem von 1633; weiters mit Hinweisen auf einen russischen, ehemals weit verbreiteten Zbornik „Zinora“, auf Akten des Russischen Sabor von 1667 mit den nicht unbeträchtlichen Rechtsfolgen aus dem Wahlbruderschaftsbündnis. Das betrifft zumal auch das Erbrecht. Es schafft nach älterer Auffassung aus dem *pobratimstvo* die gleichen Verpflichtungen wie eine „stille Ehe“ (*tajni brak*). Wenn sich daraus Rechtsfolgen ergaben, die bis zu schwerem Streit, ja Totschlag führen hatten können, so gewinnt die mir gegenüber mehrfach geäußerte Meinung an Gewicht, manchmal habe man in „höheren Kreisen“ das *pobratimstvo* sehr bewußt aus dem Wissen um seine Rechtsfolgen gestiftet, allenfalls mögliche Ehen um ihrer Erbrechtsfolgen willen solcherart zu verhindern.

³¹) Vgl. die Belege im Rječnik hrvatskoga ili srpskoga jezika, Bd. X, Zagreb 1931, s. v. *pobratim*, S. 144ff. — dazu: Vuk St. Karadžić, Srpski rječnik iztumačen njemačkim i latinskijem riječima. Beograd 1852; nach der 3. („Staatl.“) Auflage von Beograd 1898, S. 528.

³²) A. Stefulescu, Dokumente slavo-române relative la Gori. Târga Julia 1908, S. 103.

sei „gegen die Natur und das Gesetz“ (τῆ φύσι ἀνακόλουθον καὶ τῷ νόμῳ ἀπόβλητον)³³). Aus dem bürgerlichen Rechtsleben mit seinen vermögensrechtlichen Anschauungen dringt solche Ablehnung auch in das kirchliche Recht ein. Beispiele von *Nikiphor Chartophylax* über das „Syntagma“ des *Matija Vlastar* bis hin zum serbischen „Nomokanon“ aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts ergeben einprägsame Beispiele, deren Wortlaut auch noch im 18. Jahrhundert abgeschrieben oder nachgedruckt werden³⁴), ohne daß davon „das Volk“ tiefer berührt worden wäre.

Immerhin erscheint es notwendig, auch hier zu betonen, daß tatsächlich manche, wenn auch bei weitem nicht etwa die Mehrzahl der griechischen wie der slawisch-orthodoxen Ritualbücher Gebete und Ritus der ἀδελφοποιία, den *čin bratotvorenja* tatsächlich offenbar unter dem Einfluß solch kirchlich-obrigkeitlicher Gegenbewegungen auch schon so früher Jahrhunderte nicht aufnahmen oder mit Sondervermerk ausdrücklich die Uneinheitlichkeit der kirchlichen Stellungnahme erkennen lassen. Bezeichnenderweise hatte bereits der russische Liturgie-Forscher und Kanonist *P. Pavlov* in seinen Untersuchungen zum griechischen wie zum slawischen „Nomokanon“ (Moskau 1872) festgestellt, daß es venezianische Drucke des griechischen Εὐχολόγιον gebe, die zwar den vollen Wortlaut der Einsegnung der ἀδελφοποιία enthalten, ihn aber ausdrücklich mit dem Vermerk versehen, daß die Durchführung dieses Ritus „nach kirchlichen und nach kaiserlichen Gesetzen“ verboten sei. Der Text sei nur deswegen hier auch abgedruckt, „weil er sich in vielen (Ritual-)Büchern wiederfinde“. In den slawischen Ritualhandbüchern, wie sie zu Venedig 1538, 1540 und 1570, in Moskau 1625, 1633, 1636, 1639 und 1651 im Druck — selbstverständlich eben für den Gebrauch durch die orthodoxe slawische Geistlichkeit! — erschienen sind, ist der Ritualtext voll enthalten³⁵). Ausgeschlossen hingegen wird er im serbischen Rituale (*trebnik*) von 1658 zur Zeit des Patriarchen *Nikola* (1658) sowie in jenem des *Petar Mogila*.

Das aber heißt für uns in der Konfrontation mit Selbsterlebtem, in der Feldforschung eben jetzt Abgefragtem: mehr und mehr hat sich dieser Ritus auch bei den Südslawen auf die emotionalen Bedürfnisse des Landvolkes zurückgezogen. Dort, in den vorwiegend, wenn nicht ausschließlich von der Landbevölkerung an Sonntagen wie an besonderen Konkurs-Anlässen bei Festen aufgesuchten Klöstern und Kirchen gewähren ihm manche Popen noch ein Fortleben. Das aber genau genommen seit langem schon und nicht erst in jüngster Zeit gegen den Willen spiritueller eingestellter kirchlicher Führungskräfte, von denen aber sozusagen um des „Gläubigenwunsches“ willen geduldet, aus pastoralen Überlegungen noch nicht verhindert und erst jetzt vor unseren Augen als Mit-Erlebenden schärfer bedrängt und nunmehr auch von oben her bewußt dem Vergessenwerden nahegerückt, ja gar verboten. Deswegen also fehlt der *čin bratotvorenja* in jenen (auch sonst gegenüber früheren Ritualbüchern sehr verkürzt erscheinenden) Ausgaben eines *služebnik* in der Hand des liturgisch fungierenden Priesters wie des mitbetenden „Volkes“, wie

³³) Vgl. J. Zhishman, Das Eherecht der orientalischen Kirchen, Wien 1864, S. 288 ff.

³⁴) P. Simić, op. cit., S. 98 f.

³⁵) Ebenda, S. 99 mit weiterer Literatur.

man sie in Belgrad und an vielen Orten bei Kirchen und Klöstern sowie in einschlägigen Buchhandlungen käuflich erwerben kann³⁶).

Jenes vorhin erzählte Erlebnis in der Lazarica zu Kruševac von 1966, die Kenntnis weit verstreuter Literatur aus eigenem gezielten Suchen zu Analyse und Darstellung des Brauches 1967, 1971 und zu so manchen Vorlesungen und Seminar-diskussionen mit Studenten der Vergleichenden Volkskunde wie mit Kollegen von der Balkanologie, jenes ernüchternde Gespräch vom Spätsommer 1977 wiederum in der Lazarica: das alles hatte ich nachdenklich im Bewußtsein, als ich mich unmittelbar darauf entschloß, dort im serbischen Süden weiter zu wandern. Ich wollte ein mich seit Jahren lockendes Ziel, das wegen der vor kurzem noch grauenhaft schlechten Straßen mit dem Wagen nur nach langer Trockenperiode erreichbar sein sollte, dennoch aufsuchen. Wirklich war ich mühsam und auf Umwegen, aber auch über indessen sehr gut gebaute Teilstücke der Straße dorthin gekommen, hatte das kleine orthodoxe, heute von Nonnen betreute Kloster mit einer wunder-vollen Kirche in einem stillen Waldtale zu K. erfragen und finden können. Dort und im Schoße einer überaus gastfreundlichen Bauern- und Fabrikarbeiterfamilie in einem noch weiter abseits gelegenen Dorfe schenkte mir der dem Wanderer diesmal besonders gütige Zufall eine solche Menge von Erlebnissen aus dem Bereich des religiösen Brauchtums und der orthodoxen kirchlichen wie der laienfrommen Liturgie wie selten einmal in solcher Dichte: eine von einem jungen Popen aus der Kreisstadt würdevoll mit den Nonnen gesungene Abendliturgie vor einem Fest-tage bis tief in die Nacht; eine Segnung der Nonnengräber im Morgengrauen mit demütiger Gebärde über den Kreuzen durch die *igumanija* (Äbtissin) und eine Mitschwester mit Weihrauch und Rotwein-Besprenzung der Grabhügel zum alt-kirchenslawischen Gebet des Friedenswunsches über das Grab hinaus „*Večnaja pamjat!*“; eine lange Vormittagsliturgie für viele von weither aus den Bergdörfern zum besonderen Feste gekommene meist bäuerliche Menschen; vor der Kirche der mit Speisen und Getränken vieler Art reich gedeckte Tisch der Witwe mit Bewirtung aller Herantretenden im Gedenken (*za dušu*) an den verstorbenen, weit von hier begrabenen Anverwandten; eine Brotsegnung für die wohl vierzig Stück festlichen Gebäckbrote in dem rituellen *blagoslovenije kolača*. Die nahm der junge Priester jeweils mit Ehrfurcht vom blumengeschmückten, weiß gedeckten Tische links neben der nördlichen Kirchenschiffswand, segnete sie, beträufelte sie an der Unterseite mit ein paar Tropfen Rotwein, schnitt sie durch, hob sie zusammen mit den Eigentümern (Männer, Kinder) in Augenhöhe und drehte sie zu Gesang und Gebet in den Händen, brach sie und gab jeweils im Zueinanderneigen dem anderen Brothalter den Friedenskuß. Da wurden freilich viele der Kirchenbesucher bei so oftmaliger Wiederholung des gleichen Brotsegensritus, vor allem die außerhalb der Kirche vor dem Sakralraum Stehenden, die dort südlich un-be-kümmert Schwatzenden, Rauchenden, ihre Kleinkinder Stillenden, Zurechtwei-senden ungeduldig. Die aber wurden sofort von einer offenkundig sehr resoluten,

³⁶) Das betrifft gleichermaßen auch die Kurzfassungen von Ritualtexten wie sie z. B. in Heftform zum Mitbeten an die Gläubigen verteilt werden. Vgl. z. B. das Heft 11 vom Jgg. XIX des „*Pravoslavni misionar*“, Požarevac, Mai 1976.

Mesnerdienste übenden greisen Schwester ziemlich scharf zurechtgewiesen. Was sie denn eigentlich wollten? Nach der Brotweihe gebe es erst noch eine Kindersegnung, dann ein *pobratimstvo* und ganz zum Schluß erst die Taufe . . . Hier horchte ich natürlich besonders auf. Da war er also wieder angekündigt, der mir gestern als „nicht mehr bestehend, kirchlich verboten“ erklärte Brauch der Wahlverbrüderung. Tatsächlich wartete ich alle diese Riten ab, ließ mir die ausdrückliche Erlaubnis zu ein paar Farbbildaufnahmen in der Kirche aus diesem Anlaß geben und vermochte den Ritus bis in alle Einzelheiten zu beobachten, etwa zehn Aufnahmen der Einzelphasen zu machen: das Herantreten zweier wohl noch unter 20 Jahre alten Burschen, langhaarig und im hellblauen Hemde der eine, in einem grellroten Hemde der andere; die ernsten, aber freundlichen Befragungen des Popen nach Namen und Begründung ihres Verbrüderungswunsches; die schlichte, eher kameradschaftliche Exhortation des jungen Popen, der sein Epitrahil umgelegt, ein sehr umfangreiches Rituale zur Hand genommen hatte, den beiden Burschen je eine braune Kerze in die Hände drückte und sie entzünden hieß. Wie seit fast tausend Jahren im Griechischen, wie darnach ins Slawische übernommen, vollzieht sich der Ritus mit Segnungen, Lesungen aus dem Trebnik, mit Gebeten, mit der Überreichung eines Glases voll dunklen Rotweines, mit der Aufforderung, je dreimal abwechselnd daraus zu trinken. Das geschah auch hier vor der Ikonostase, so wie dies ja seit den Religionen der Antike der symbolträchtige „Brauch“ ist³⁷⁾.

Daran schloß sich dann der ausgesprochen herzliche Glückwunsch des Popen an die beiden nunmehr „Verbrüdeten“. Auch alle anderen Anwesenden schüttelten ihnen daraufhin die Hand. Nun erst trat aus dem dunklen Hintergrunde der Freskenwand eine Frau hervor, als hätte sie sich von den mittelalterlichen, ernsten Wandmalereien gelöst. Es ist die Mutter des einen, die nun im *pobratim* ihres Sohnes einen durch kirchliche Einsegnung zugewonnenen Sohn mit rührender Liebe vor der Altarwand und dem Priester umarmte und ihn hier mit einem Handtuch, der Brauchtumsgabe bei so vielen Anlässen im Osten wie im Südosten beschenkte.

Gerne hätte ich hier ein Gespräch über das Wie, vor allem das Warum auch dieses eben miterlebten Brauches mit dem Popen geführt. Ich hätte auch gerne Einblick genommen in sein (wie ich mich überzeugen konnte, im Handel unzugängliches) Rituale von besonderer Umfanggröße. Doch diese Liturgie dauerte schon über vier Stunden jetzt am Vormittag. Die Klosterkirche war voll von Gläubigen, von unruhigen Eltern und Paten, von schreienden Klein- und Kleinstkindern, die zur Taufe gebracht wurden. Ihnen mußte sich der junge Pope nach nur kurzem Gespräch mit mir jetzt zuwenden. Die eben Verbrüdeten aber verschwanden mit jener einen Mutter und mit ihren Freunden sofort aus der Kirche. Also durfte ich, da ich mich selber der (Lichtbild- und) Wortaufnahme der unmittelbar folgenden Taufriten als Beobachter zuwandte, keine unziemliche Störung verursachen, will weitere Abfragungen zum Problem der psychischen Motivation und der Einstellung der Brauchübenden, der Popen wie der um das *pobratimstvo* Bittenden auf

³⁷⁾ Vgl. K. Kircher, Die sakrale Bedeutung des Weines im Altertum. (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten, IX/2), Gießen 1910, bes. S. 66ff., S. 79ff., S. 83, S. 96ff.

eine nächste Wanderung in dieses so eigenartig von archaischen Traditionen in durchaus „gegenwärtig“ empfindender Umgebung erfüllte Teilgebiet der serbischen Šumadija verschieben.

Aber ich habe noch in der darauf folgenden Nacht im Schoße einer serbischen Familie manches weitere darüber erfahren, das mir frühere Beobachtungen nur bestätigte, vertiefte. Ob der Pope zu K. unter Gewissensnot handelte, als er sich der beiden jungen Menschen annahm? Eher hatte ich den Eindruck, daß er lieber der doch offenkundig aus wirklichem Bedürfnis vorgetragenen Bitte der beiden jungen Männer willfuhr als der ihm gewiß bekannten obrigkeitlichen Empfehlung zur Abstandnahme von solch einem Einsegnungsbrauch bzw. seiner Abschaffung, die in solchen Gegenden ganz offenkundig gegen den ausgesprochenen Gläubigenwunsch in unserer Zeit erfolgt war. Ob ich nochmals Zeuge werden darf bei solch einem (seltsamerweise von keinem meiner jugoslawischen Kollegen und Freunde miterlebten, jedenfalls nicht in den letztvergangenen Jahren mitgeteilten!) Abschluß einer rituellen Wahlverbrüderung mit ihrer nachweisbaren 1000-Jahre-Geschichte und der Dokumentation aus Gläubigenwunsch auch noch in der Krise religiösen Lebens in unserer an vielem unsicher gewordenen Zeit?

Erst nach Abschluß dieser vorstehenden Studie wurden mir drei weitere Aufsätze zum Problem des brauchtümlich eingesegneten *pobratimstvo* in den von mir durchwanderten Bereichen Jugoslawiens bekannt. Sie verdichten lediglich das Belegnetz meist historischer, nicht vom Eigenerlebnis her bekundeter Begebenheiten jenes Ritus, gelegentlich auch mit besonderer Beobachtung der psychologisch faßbaren Motivation zu solcher Brauchübung:

Lasta Djazović, *Zakletva na tlu SFR Jugoslavije*. Beograd 1977. (Srpska akademija nauka in umetnosti, Etnološki institut, Posebna izdanja, Band 16). Darinnen: S. 55—61: *Zakletve prilikom bratimljenja*, also Eidesleistungen anläßlich des Abschlusses von Wahlverbrüderung; Dragomir Antonić, *Prilog proucavanja pobratimstva*. — *Glasnik Etnografskog instituta SANU*, Band XXVI, Beograd 1977, S. 43—57; Petar Stojanović, *Pobratimstvo kao osobita vrsta srodstva u Crnoj Gori i sjevernoj Arbaniji. Osvrt na stanje u 19. i na početku 20. vijeka*. — *Zbornik za narodni život i običaje Južnih Slavena*, Band 47, Zagreb 1977, S. 291—320. (Anlaß ist hier die „Verbrüderung“ zweier Institutionen, nämlich der Juridischen Fakultäten von Titograd und von Banja Luka, mithin also vom Anlaß her nicht zweier Personen. Vgl. Ztg. *Pobeda*, Nr. vom 29. IV. 1976, Titograd).

Für die freundliche Beschaffung von Ablichtungen der Studien von L. Djazović und D. Antonić danke ich Frau Prof. Dr. Zmaga Kumer-Ljubljana.